

Gebührensatzung

für das Freibad des Amtes Itzstedt in Itzstedt

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 112) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Sch.-H. S. 514) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Sch.-H. S. 514) und den §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 S. 1, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1-4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Sch.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 17. Juni 2021 folgende Gebührensatzung für das Freibad des Amtes Itzstedt in Itzstedt erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen werden Gebühren in Form von Eintrittskarten nach dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Das Betreten des Freibades ist nur gegen Lösung einer Eintrittskarte gestattet.
- (3) Als Eintrittskarten gelten:
 - a) Einzelkarten
 - b) Zehnerkarten
 - c) Saison-Dauerkarten
 - d) Einzelkarten für Spätbadegäste

Einzelkarten berechtigen zur Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen nur am Lösungstag und verlieren mit dem Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit. Einzelkarten sind nicht übertragbar.

Zehnerkarten gelten als zehn Einzelkarten.

Sie sind auf das nächste Jahr übertragbar. Zehnerkarten sind Personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Aufforderung ist ein entsprechendes Ausweisdokument mit Lichtbild vorzuzeigen.

Saison-Dauerkarten gelten für das Kalenderjahr, in dem sie ausgestellt wurden und berechtigen zur jederzeitigen Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen während der festgesetzten Badezeiten. Saison-Dauerkarten sind Personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Aufforderung ist ein entsprechendes Ausweisdokument mit Lichtbild vorzuzeigen.

Einzelkarten für Spätbadegäste berechtigen zur Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen nur am Lösungstag und verlieren mit dem Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit. Einzelkarten sind nicht übertragbar. Die Badezeit für Spätbadegäste ist von 18.00 Uhr bis zur Schließung der Badeanstalt begrenzt.

- (4) Sofern das Freibad aufgrund höherer Gewalt oder Umstände, die der Betreiber nicht zu vertreten hat, geschlossen werden muss und die Saison-Dauerkarten aus diesem Grund nicht voll ausgenutzt werden konnten, erfolgt keine Gebührenerstattung.

- (5) Für verlorengegangene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Die Regelung im Abs. 3 über die Zehnerkarten bleibt unberührt. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.
- (6) Bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises (mindestens 50%) haben behinderte Menschen freien Eintritt. Gleiches gilt auch für deren Begleitperson, wenn in dem Behindertenausweis das Merkzeichen B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) eingetragen ist. Schüler und Studenten über 16 Jahre erhalten bei Vorlagen eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung in Höhe von 1/3 des Eintrittspreises auf 10er und Dauerkarten.
- (7) Die Badesaison dauert in der Regel vom 15. Mai bis zum 15. September eines Jahres. In der Zeit vom 15.5.-14.6. und vom 16.8.-15.9. ist die Badeanstalt von 9-20 Uhr geöffnet. In der Zeit vom 15. Juni – 15. August ist die Badeanstalt je nach Wetterlage von 9-21 Uhr zu öffnen. Das Amt behält sich vor, das Freibad aus zwingenden Gründen, z.B. bei Überfüllung oder bei kalter Witterung, vorübergehend zu sperren oder vorzeitig zu schließen. Die Entscheidung über die Öffnung oder die Schließung der Badeanstalt trifft ausschließlich der/die Geschäftsführer/in.

§ 2 Gebührentarife

- | | |
|---|---------|
| 1. <u>Einzelkarten</u> | |
| Einzelkarten für Kinder und Jugendliche vom 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 2,00 € |
| für Erwachsene | 5,00 € |
| 2. <u>Zehnerkarten</u> | |
| Zehnerkarten für Kinder und Jugendliche vom 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 16,00 € |
| für Erwachsene | 40,00 € |
| 3. <u>Saison-Dauerkarten</u> | |
| a Saison-Dauerkarten für Kinder und Jugendliche vom 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 32,00 € |
| für die Badesaison 2021: | 24,00 € |
| b für Erwachsene | 80,00 € |
| für die Badesaison 2021: | 60,00 € |
| 4. <u>Einzelkarten für Spätbadegäste</u> | |
| Für Spätbadegäste beträgt der Einheitspreis | 2,00 € |
| 5. <u>Schwimmkurs</u> | |
| Einheitspreis pro Kurs | 60,00 € |

§ 3
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 15. Mai 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 06. Mai 2021 außer Kraft.

Itzstedt, den 20. Juli 2021

(L.S.)

gez. Dwenger
Amtsvorsteher